

2. Änderungssatzung

der Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin vom 24.04. 2024 wird die Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Uckermark Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ vom 15.12.2022, wie folgt geändert:

Artikel 1 Umlagesatz

§ 5 Ziff. 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Umlage beträgt je m² der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche ab dem Kalenderjahr 2024

a) Im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“

- für Flächen des Vorteilsgebietstyps Siedlungs- und Verkehrsfläche
(Beitragsbemessungsfaktor 2,0) 0,002854 EUR
- für Flächen des Vorteilsgebietstyp Landwirtschaft
(Beitragsbemessungsfaktor 1,0) 0,001427 EUR
- für Flächen des Vorteilsgebietstyps Waldflächen
(Beitragsbemessungsfaktor 0,5) 0,000714 EUR

b) Im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“

- für Flächen des Vorteilsgebietstyps Siedlungs- und Verkehrsfläche
(Beitragsbemessungsfaktor 2,0) 0,003275 EUR
- für Flächen des Vorteilsgebietstyp Landwirtschaft
(Beitragsbemessungsfaktor 1,0) 0,001637 EUR
- für Flächen des Vorteilsgebietstyps Waldflächen
(Beitragsbemessungsfaktor 0,5) 0,000818 EUR

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 01. 01. 2024 in Kraft.

Templin, den 25.04.2024

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister